
Auktionsbedingungen

Die Versteigerung geschieht gegen sofortige Barzahlung in Kronenwährung.

Vom Ersteher wird zum Zuschlage ein Aufgeld von 10 Prozent eingehoben. Gesteigert wird mindestens um 1 Krone, über 100 Kronen um 10 Kronen, über 500 Kronen um 50 Kronen über 1000 Kronen um 100 Kronen, über 5000 Kronen um 500 Kronen.

Das Meistbot ist vom Ersteher bei der Auktion selbst zu erlegen. Zahlungsstundungen können vom Auktionsleiter nur dann zugebilligt werden, wenn der Ersteher dem ambulanten Kassier einen Gutschein übergibt, der die Zahlungspflicht des Ersehers gegenüber dem in diesem Schein namentlich benannten Kataloggegenstand anerkennt. Ratenzahlungen können nicht zugestanden werden. Zahlungen sind ausnahmslos dem ambulanten Kassier oder an der Versteigerungskassa zu leisten.

Vor Bezahlung des Meistbotes findet eine Ausfolgung des erstandenen Gegenstandes nicht statt.

Die Zahlungsstundung bezieht sich nur auf acht Tage, vom Tage, an dem der Kauf betätigt wurde, an gerechnet.

Das Amt behält sich vor, Posten zu trennen oder zu vereinigen und die Reihenfolge der Katalognummern zu unterbrechen. Das Tagesprogramm wird jedoch genau eingehalten.

Die Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich zur Zeit der Auktion befinden. Reklamationen nach erfolgtem Zuschlage können nicht berücksichtigt werden, da sämtliche Objekte zur Besichtigung ausgestellt waren.

Bezüglich der Abwicklung der Versteigerungen, der Übernahme der Gegenstände, eventuell der Zustellung gelten die Normen des Versteigerungsamtes. Die Aufbewahrung erstandener Posten geschieht lediglich auf Gefahr des Ersehers.

Auskünfte erteilen die Zentralkommission und die Kunstabteilung (Telephon 11.089). Kaufaufträge übernehmen die vom Amte bestellten beideten Sensale: Fr. Spanrafft, F. Hanak, F. Bitterlich, E. Bäumel und F. Huber.

Dem Amte nicht bekannte Personen wollen jedem Auftrage mindestens die Hälfte des beabsichtigten Meistbotes beifügen.

Der Eintritt zur Schausammlung und Auktion ist ausschließlich den mit dem Katalog versehenen Besuchern vorbehalten.

Preis des illustrierten Kataloges — 10 Tafeln — 30 Kronen, des nichtillustrierten 10 Kronen.

Ausfuhrbewilligungen für sämtliche in diesem Kataloge genannten Kunstgegenstände vermittelt die Leitung der Kunstabteilung.

Der Leiter der Kunstabteilung:

Dr. PAUL BUBERL

Direktionsrat